

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

14.8.1917 (No. 219)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 219

Dienstag, den 14. August 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karlsruher Straße Nr. 14  
Telefon Nr. 953 und 954,  
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.45 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gespartene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der  
als Kasierabatt gilt und verteuert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,  
Zwangsvollstreckung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,  
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verantwortung für irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen:

unter dem 23. Juni d. J. dem Leutnant d. R. Ernst Schäfer bei einer Fernsprech-Abt.;

unter dem 27. Juni d. J. dem Leutnant d. R. Gustav Karl Kapp bei einem Landw.-Fußart.-Bat. und dem Leutnant d. R. Oswald Kappenberger in einem Inf.-Reg.;

unter dem 2. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Albert Erk im 8. Lotbr.-Inf.-Reg. Nr. 159 und dem Leutnant d. R. Karl Ringwald in einem Inf.-Fußart.-Reg.;

unter dem 5. Juli d. J. dem Leutnant d. R. I. Hans Fühner bei einer leichten Mun.-Kol.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juni d. J. gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen: das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen:

dem Leutnant d. R. Heinrich Friedrich in einem Landw.-Inf.-Reg.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten d. R. Konrad Jakob Fritz bei einem Art.-Bat.;

dem Gefreiten d. R. Philipp Rehm, dem Kanonier d. R. II. Emil Kaudascher und dem Kanonier, Kriegsfreiwilligen, Friedrich Ehret beim 1. Westpreuß. Feldart.-Reg. Nr. 35, dem Wehrmann Joseph Müller bei einem Landw.-Inf.-Reg. sowie dem Musikf. Kriegsfreiwilligen, Eugen Weber bei demselben Reg.;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Leutnant d. R. Joseph Schwarz in einem Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen;

dem Gefreiten Emil Fromm bei demselben Regiment und dem Reservisten August Oberle bei einem Feldrekutendepot die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Feldwebel Ernst Friesolin, Führer eines Maschinen-Flugabwehr-Kanonens-Zuges, das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 21. Mai d. J. dem Vizefeldwebel d. R. Gustav Sid bei einer Fußart.-Bat.;

unter dem 30. Mai d. J. dem Unteroffizier Otto Fritz bei einer Magazin-Fußart.-Kol.;

unter dem 9. Juni d. J. den Gefreiten Joseph Bellert und Wilhelm Rheinhardt sowie dem Gefreiten (Ersatzrekuten) Gustav Kuhle bei einem Fußart.-Bat.;

dem Gefreiten Heinrich Meff bei einer Fußart.-Bat. sowie dem Kanonier Adolf Galle und dem Fahrer Jakob Bischoff bei einer Mun.-Kol.;

unter dem 11. Juni d. J. dem Kanonier Albert Kunz beim Bad. Fußart.-Reg. Nr. 14;

unter dem 18. Juni d. J. dem Schützen Wilhelm Münz bei einem Landw.-Inf.-Reg.;

dem Gefreiten Joseph Gantert bei einer Flugabwehr-Kanone auf Kraftwagen;

dem Kanonier d. R. Karl Eisenmann bei einem Flugabwehr-Kanonens-Zug und

dem Kanonier d. R. Ferdinand Simon bei einem Flugabwehr-Kanonens-Zug;

unter dem 23. Juni d. J. dem Gefreiten d. R. Feldart. I Ludwig Güner, dem Landwehmann d. Feldart. I Jakob Beder, dem Unteroffizier d. R. Feldart. I August Zimmermann, den Kanonieren Julius Israel und Emil Fröhner, dem Landwehmann d. Feldart. I Julius Hecht, dem Unteroffizier d. R. Feldart. I Andreas Rabe, den Unteroffizieren Wilhelm Kury und Wilhelm Schmieder, dem Kanonier Wilhelm Hafner und dem Landsturmmann d. Feldart. I Erhard Franz beim Niederösch. Feldart.-Reg. Nr. 46,

dem Vizefeldwebel Michael Klein und dem Kanonier d. R. II Daniel Wall bei einem Inf.-Fußart.-Reg., sowie

dem Vizefeldwebel Heinrich August Handloser bei einer leichten Minenw.-Abt.;

unter dem 27. Juni d. J. dem Gefreiten Karl Rudolf Fret bei einer leichten Mun.-Kol.;

dem Kanonier Rudolf Raub bei einem Art.-Regiment, dem Vizewachmeister Oskar Schiffereder bei einer Fernsprech-Abt.;

dem Unteroffizier Erwin Nische und dem Kanonier Karl Kerschbaum bei einem Feldart.-Reg.;

unter dem 29. Juni d. J. dem Kanonier d. R. Emil Georg Fuchs bei einer Fußart.-Bat.;

unter dem 2. Juli d. J. den Landsturmmännern Joseph Hoffert und Michael Sulzberger bei einem Fußart.-Bat.;

dem Gefreiten Ludwig Treiber und dem Fahrer Joseph Neumann bei einem Feldart.-Reg.;

dem Unteroffizier Ivo Just, dem Landsturmmann Jakob Hüb, dem Wehrmann Karl August Haus, den Gefreiten Adam Falter, Peter Valentin Staber und Alexander Zint, dem Wehrmann Peter Schuhmacher, dem Gefreiten Clemens Martgraf, den Wehrmännern Anton Leising und Rudolf Böhn, dem Schützen August Benedikt Hügel,

den Gefreiten Georg Fenzel und Wilhelm Müller, dem Wehrmann Johann Ernst, den Gefreiten Otto Schaub und Jakob Feingmann,

den Wehrmännern Valentin Schwins, Adolf Doll und Friedrich Schmitz, dem Gefreiten Heinrich Raudenbusch, dem Wehrmann Philipp Jakob Grundel,

den Gefreiten Ferdinand Krumm und Wilhelm Friedrich Wirth, dem Unteroffizier Johann Steiger und dem Feldwebel Peter Klee bei einem Landst.-Inf.-Reg.;

dem Magazin-Inspektor-Stellvertreter Johann Lorenz Nau bei einem Art.-Regiment, dem Musikf. (Beschlagnahmehilfe) Joseph Graf, bei einem Sturm-Bat.;

dem Unteroffizier Alois Eisele, dem Gefreiten d. R. Gustav Zimmermann und dem Pionier d. Ldt. Friedrich Kramer bei der Minenw.-Komp. desselben Bat.;

dem Unteroffizier d. R. Christian Nau, dem Fahrer d. R. II Heinrich Herrmann und dem Gefreiten d. R. (Fahrer) Georg Koch bei einer Inf.-Mun.-Kol.;

dem Wachtmeister Karl Schneider bei einer leichten Mun.-Kol. und

dem Kanonier Karl Schmidt bei einem Fußart.-Reg.;

dem Gefreiten Christian Haas beim Inf.-Reg. von Bülow (1. Rheinischen) Nr. 25,

dem Gefreiten d. R. I Otto Weiß, dem Gefreiten Georg Uchlein und dem Musikf., Kriegsfreiwilligen, Friedrich Wahrer bei einem Inf.-Reg. sowie

dem Unteroffizier Wilhelm Heinrich Kohlseder bei einem Feldart.-Reg.;

den Pionieren Peter Helfrich und Stephan Steffi bei einer Minenw.-Komp.;

dem Kanonier Landsturm-Rekruten Matthias Kraft und dem Fahrer d. R. II Eduard Joseph Kottner bei einem Schallmehrupp;

dem Landwehmann Johannes Pfeiffer bei einer Gw.-Gruppe sowie

dem Sergeanten d. R. Eduard Weber beim Inf.-Reg. Fürst Karl Anton von Kobenzollern (Kobenzollerschen) Nr. 40;

unter dem 5. Juli d. J. dem Reservisten Georg Fischer bei einer Inf.-Mun.-Kol.;

dem Unteroffizier d. R. Hermann Hillenbrand bei einem Inf.-Fußart.-Reg.;

dem Unteroffizier August Mohr, dem Sergeanten Heinrich Hummel, dem Unteroffizier Otto Spardung, den Gefreiten Adolf Allweier und Franz Schod, dem Vizefeldwebel Emil Kütte, dem Unteroffizier Leopold Meßler, dem Gefreiten Konrad Rappeler und Otto Wermelster, dem Landsturmmann Alois Daniel,

dem Gefreiten Martin Bomstein, den Unteroffizieren Gottfried Koenig, Karl Kram und Paul Straßburg, dem Landsturmmann Stephan Maier, dem Gefreiten Anton Maier,

den Unteroffizieren Leopold Witt, Johann Ober und Karl Blum, dem Gefreiten Moritz Roth und dem Landsturmmann Max Schiffer bei einem Landst.-Inf.-Bat.;

dem Vizefeldwebel Heinrich Wilhelm Walz, den Landsturmmännern Christian Ritter, Gustav Wilhelm Drauch, Martin Wutschlinger, Ernst Friedrich Gleis, Wilhelm Degelmann, Karl Friedrich Elsäßer, Joseph Herrmann, Jakob Holzer und Karl Schwebler bei einer Straßenbau-Komp.;

den Gefreiten Peter Meßler, Friedrich Käyser und Theodor Schäfer bei einem Flugabwehr-Kanonens-Zug,

dem Gefreiten Eugen Ritter bei einer Fernsprech-Abt.;

dem Gefreiten Eugen Wolf bei einer Feld-Luftschiffer-Abt.;

dem Unteroffizier d. R. Friedrich Roth beim Inf.-Reg. von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29,

dem Schützen Philipp Heitmann bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.;

dem Unteroffizier Albert Schidel, dem Gefreiten Peter Viehler, dem Unteroffizier Alois Eckert, dem Gefreiten Johann Kläger, dem Reservisten Gustav Schäfer VII,

den Landsturmmännern Friedrich Aufweiser und Joseph Rübberle, dem Gefreiten Anton Kiefer und dem Landsturmmann Karl Friedrich Gies bei einem Inf.-Reg. und

dem Zahlmeister a. W. Hans Beck bei einem Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen:

unter dem 2. Juli d. J. dem Wachtmeister Fritz Steinbaum, Kommandeur eines Staffelfstabes,

unter dem 5. Juli d. J. dem Hauptmann Hans Fürstchen beim Stabe eines General-Gouvernements.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Juli d. J. gnädigst bewegen gefunden, den Hauptleuten d. R. II Hermann Fischer und Hugo Verberich in einem Landst.-Inf.-Bat. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen sowie

dem Oberleutnant d. R. Emil Hättich und dem Leutnant d. R. II Georg Kretz in demselben Bat. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen:

unter dem 23. Mai d. J. dem Leutnant d. R. des Bad. Pion.-Bat. Nr. 14 Waldemar Theodor Leers bei einer Minenwerfer-Abt.;

unter dem 24. Mai d. J. dem Oberapotheker Heinrich Stodert bei einer Landw.-Sanit.-Komp.;

unter dem 30. Mai d. J. dem Oberarzt d. R. Rudolf Frank, Abteilungsarzt bei einer Feldart.-Abt.;

unter dem 5. Juni d. J. den Leutnanten d. R. Georg Christoph Philipp Dümas, Gustav Adolf Geng und Johann Eduard Ritter beim Inf.-Reg. Keith (1. Oberschlesischen) Nr. 2 sowie

dem Leutnant d. R. Friedrich Läubin bei einem Inf.-Feldart.-Reg.;

unter dem 2. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Hermann Segauer in einem Inf.-Feldart.-Reg.;

unter dem 5. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Hans Schöffelin bei einem Schallmehrupp;

unter dem 6. Juli d. J. dem Feldlazarettinspektor Ernst Krey bei einem Inf.-Feldlazarett, dem Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, Dr. phil. Wilhelm Karl Vogt,

dem Leutnant d. R. II Arthur Joseph Badenaire in einem Landw.-Inf.-Reg.;

dem Leutnant d. R. Walter Eberhardt bei einem Inf.-Fußart.-Reg.;

dem katholischen Feldgeistlichen Karl Zipperlin bei einer Inf.-Div.;

unter dem 11. Juli d. J. dem katholischen freiwilligen Feldgeistlichen Martin Manwald beim Stabe einer Inf.-Div.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juli gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen eines Feldart.-Reg. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen: das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen;

den Leutnanten d. R. Hans Staehle, Rudolf Wienert und Peter Millian;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier d. R. Emil Junkert, dem Gefreiten d. R. II Valentin Kalkschmidt, dem Unteroffizier d. R. Christian Brubh, dem Kanonier Ersatz-Rekruten Philipp Schneider, dem Sergeanten Franz Kaach, dem Kanonier d. R. Georg Zimmer, dem Gefreiten d. R. I Barthasar Ziegler, dem Unteroffizier d. R. Johann Regel,

den Kanonieren (Ersatz-Rekruten) Franz Amann, Franz Gräßer und Karl Ruf, dem Kanonier d. R. Friedrich Greber, dem Kanonier Ersatz-Rekruten Peter Herrmann, dem Gefreiten d. R. Georg Koch,

dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Friedrich Krenkel, dem Gefreiten Karl Holzbach, dem Kanonier Ersatz-Rekruten Adam Schwöbel, dem Gefreiten d. R. Julius Baum und dem Kanonier Kriegsfreiwilligen Emil Ritter.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Juli d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Feuerwerksleutnant d. R. II Hermann Schmitt beim Art.-Depot in Karlsruhe, früher bei einem Fußart.-Bat., das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen und

dem Zeughauptmann Konrad Altenbach bei einer Artillerie-depot-Direktion das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Juli d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Leutnant d. R. Georg Wötter in einem Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen und

dem Landsturmmann Karl Weisenberger bei demselben Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Juli d. J. gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen eines Inf.-Reg. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Säbinger Löwen:

dem Hauptmann d. R. II Walter Josephson;

dem Leutnant d. R. Albert Heydenreich;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Musikf. Ludwig Schilli, dem Landsturmmann Emil Mayer, dem Musikf. Richard Kupp, dem Gefreiten Valentin Roth, dem Unteroffizier Karl Kaufmann,

den Gefreiten Stephan Geiger und Gustav Dengel, dem Wehrmann II Rupert Haig I, dem Musikf. Leo Philipp, dem Unteroffizier Otto Rindler, dem Gefreiten Karl Haas,

dem Musikf. Pius Weniger, dem Gefreiten Reinhard Schürmann, dem Unteroffizier Karl Heuser, dem Musikf. Karl Willin, dem Wehrmann I Georg Wähl,

dem Musikf. Hermann Braun, den Gefreiten Adam Maas und Karl Bürkle, dem Landsturmmann Karl Epple, dem Gefreiten Fridolin Wäcker, den Musikf. Joseph Reichgauer, Albert Herrbach und Matthias Merl,

dem Ersatz-Reservisten August Kofhart, den Gefreiten Georg Gabelmann, Ferdinand Lenhard und Friedrich Streule, dem Musikf. August Adermann, dem Wehrmann I Friedrich Klopfer,

dem Musikf. Fritz Faustich, den Gefreiten Alois Albert und Emil Müller, dem Musikf. Martin Dannegger, dem

Behrman II Johannes Feldmann, den Musketieren Andreas Lachenmeier und Adolf Rensdler, dem Vizelfeldwebel d. R. Franz Berken, dem Gefreiten Karl Kraut, dem Musketier Friedrich Fuhr, dem Landsturmann Adolf Altmann, dem Unteroffizier Thomas Kistich, dem Gefreiten Jakob Hubert, Karl Mühlstein und Hermann Zimmer, dem Unteroffizier Joseph Biss, dem Gefreiten Hermann Barth und dem Musketier Eugen Kuen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Oberleutnant d. R. des 7. Bad. Inf.-Reg. Nr. 142 Otto Garzer in einem Landst.-Inf.-Bat. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling zu verleihen; dem Vizelfeldwebel d. R. Ernst Maier und dem Unteroffizier d. R. Otto Cass bei einem Inf.-Reg., dem Gefreiten d. R. Johann Kalle, den Landwehrmännern I. Wendelin Weber und August Post, dem Landsturmpflichtigen Karl Dacht, dem Landwehmann I. Adolf Gahn und dem Landsturmann Karl Schmidt bei einem Inf.-Reg., dem Gefreiten Wilhelm Schorpp und Joseph Franz Marquardt bei einem Feldart.-Reg., dem Gefreiten Karl Heinrich und dem Train-Soldaten Joseph Thoma bei einem Feldlazarett die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, den Nachnamen die folgenden Auszeichnungen zu verleihen: dem Reutnant Erbprinzen Erwin von der Leyen im 1. Bad. Leib-Dr.-Reg. Nr. 20 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrling; dem Gefreiten Ferdinand Gerschbacher und Johann Reiberger, dem Unteroffizier Daniel Ringinger, dem Gefreiten Friedrich Käufer und Jakob Bar II., dem Unteroffizier Joseph Riese, dem Gefreiten Ernst Bogler, dem Dragoner Theodor Ehrmann, dem Gefreiten Karl Stiller, dem Dragoner Karl Kiefer I., Jakob Zeier und Markus Amann, den Dragonern Otto Baur und Valentin Gerstner, dem Gefreiten Bernhard Schwarz, Karl Hud und Bernhard Basler, dem Dragoner Heinrich Steinbrenner, dem Gefreiten August Jörn, den Dragonern Valentin Datter und Franz Biehe, dem Sergeanten Joseph Käufer, dem Unteroffizier Konrad Prohammer und dem Gefreiten Georg Allgaier bei einem Res.-Dr.-Reg. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier Karl Schwehr bei einem Inf.-Reg. die silberne Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den Nachnamen die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 13. März d. J. dem Kanonier Peter Faulhaber bei der 3. Batt. Rhein. Fußart.-Reg. Nr. 8;

unter dem 11. Mai d. J. dem Obergefreiten d. R. II Gottfried Dreßler bei einem Landst.-Inf.-Bat.;

unter dem 14. Mai d. J. dem Telegraphisten Kurt Pellenbroich;

unter dem 21. Mai d. J. dem Unteroffizier Reinhold Muelle, dem Gefreiten Georg Volk, sowie den Eufaren Georg Schultis, Otto Allgaier und Karl Friedrich Augenstein bei einem Res.-Eufaren-Reg., dem Waffenmeister-Stellvertreter (Unteroffizier) Georg Genter und dem Unteroffizier Alexander Heurich bei einem Minen-Bat.;

unter dem 24. Mai d. J. dem Landsturmann Simon Edelmann bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 31. Mai d. J. dem Kanonier Anton Schaadt bei einem Fußart.-Bat.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Landsturmann Hermann Lewy, kommandiert zum Admiralstab der Marine, das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. August.

### Die Veröffentlichungen des Admiralstabes.

W.A.B. Mit den steigenden Erfolgen des U-Bootkrieges sind die gegnerischen Bemühungen gewachsen, ihn als unwirksam hinzustellen. Den Völkern der Entente und den Neutralen soll die Furcht vor dieser neuen Waffe, uns und unseren Verbündeten die Hoffnung auf ihre entscheidende Wirkung genommen werden. Die Behauptungen, die sowohl in Reden und Äußerungen der feindlichen Minister wie in der Presse der Entente und in einigen von ihr beeinflussten neutralen Zeitungen zu diesem Zwecke aufgestellt werden, zweifeln die Richtigkeit der Bekanntmachungen des deutschen Admiralstabes über die Versenkungsziffern an.

Die Veröffentlichungen des Admiralstabes beruhen in gleicher Weise, wie die der Obersten Seeresleitung auf den nach bestem Wissen und Gewissen gemachten Angaben der Front und auf anderen glaubwürdigen Nachrichten, die eingehender und sorgfamer Nachprüfung unterzogen werden. Daß der Admiralstab nicht alle Unterlagen für seine Veröffentlichungen bekanntgeben kann und darf, ist eine Kriegsnotwendigkeit, die bei der Entente, nach Art und Zuverlässigkeit ihrer Berichterstattung zu urteilen, in viel höherem Maße und weiterem Umfange vorzuliegen scheint, als bei uns. So wird es dem vorurteilsfreien Leser auch keinen Verdacht erregen, wenn er in den Admiralstabsveröffentlichungen über die versenkte Tonnage wohl ihre Summe, nicht aber alle Schiffe, deren Raummehhalt zusammen diese Summe ergibt, mit Namen aufgeführt findet; eine Bemerkung wie: „unter den versenkten Schiffen befanden sich ...“ oder ähnlich macht auf letzteren Umstand ausdrücklich aufmerksam.

Bei Schiffraum-Schätzungen, die sich als Unterlagen für die Admiralstabsmeldungen nicht ganz entbehren lassen, können natürlich Zerstörer unterlaufen. Auch dem Laien wird es klar sein, daß die Größe eines Schiffes selbst von einem erfahrenen Fachmann veranschlagt werden kann, je nachdem das Schiff infolge grö-

ßerer oder geringerer Ladung mehr oder weniger tief im Wasser liegt, ebenso daß Schätzungen bei Nacht oder nebligem Wetter oder wenn das einzuschätzende Schiff nur kurze Augenblicke betrachtet werden kann, selbst bei bestem Willen fehlerhaft werden können. Wo aber Schätzungen verwendet werden müssen, werden sie so vorsichtig wie möglich eingesetzt und, soweit irgend möglich, durch spätere genauere Ermittlungen ergänzt und verbessert. Wie gering die dann noch verbleibenden Fehler sind, ergibt sich aus der Berechnung einer vom Admiralstabe gänzlich unabhängigen und unbeeinflussten, aber gerade auf dem Gebiete des Seeverkehrs besonders sachkundigen Stelle; nach ihr stimmen die Größenschätzungen der zunächst als unbekannt gemeldeten Schiffe im Durchschnitt bis auf 2 Prozent mit den Ermittlungen auf Grund späterer zuverlässiger Nachrichten überein. Daraus erhellt, daß gelegentlichen Überschätzungen ebenso große Unterschätzungen gegenüberstehen und sie ausgleichen. Hierdurch findet auch die Behauptung des französischen Verfassers von zwei Artikeln in der „Neuen Züricher Zeitung“, daß der Raummehhalt sämtlicher von den deutschen U-Booten nicht identifizierten versenkten Schiffe planmäßig in die Höhe geschraubt wird, ihre blinde Widerlegung.

Über selbst wenn der französische Verfasser mit seiner Unterstellung recht hätte, würde diese Überschätzung der unbekannt gemeldeten Schiffe auf das Gesamtergebnis nur wenig Einfluß haben: denn von den versenkten Schiffen bleiben noch nicht  $\frac{1}{2}$ , unbekannt. Nimmt man bei diesen, wie er es tut, selbst eine durchschnittliche Überschätzung um  $\frac{1}{2}$  an, so würde sie das Gesamtergebnis mit hin nur um  $\frac{1}{2}$  beeinflussen, also bei den höchsten bisherigen Monatsergebnissen noch nicht 70 000 Tonnen erreichen. Die gegnerische Behauptung, die Überschätzung betrage mehrere Hunderttausende von Tonnen, ist also reines Phantasiegebilde.

Weiter wird von feindlicher Seite gegen die Zuverlässigkeit der Admiralstabsmeldungen ins Feld geführt, daß Schiffe, die als versenkt gemeldet wurden, in Wahrheit nicht gesunken seien, sondern den Hafen erreicht hätten. Dem Leser der laufenden Admiralstabsveröffentlichungen wird erinnert sein, daß sich in ihnen bei Erwähnung einer Torpedierung manchmal die Bemerkung findet: „Sinken nicht beobachtet.“ Solche Erfolge werden, wie ausdrücklich bemerkt sei, der Versenkungsziffer grundsätzlich nicht zugerechnet. Daß in solchen Fällen den U-Boots-Kommandanten ab und zu Zerstörer unterlaufen können, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß manche Torpedierungen in dunkler Nacht oder bei scharfer Gegenwehr durch feindliche bewaffnete Geleitzfahrzeuge stattfinden, deren Angriffe das U-Boot zwingen, längere Zeit unter Wasser zu bleiben und, ohne nochmals aufzutanken, den Schauplatz des Kampfes zu verlassen. Der betreffende U-Boots-Kommandant kann dann aus der Detonation seines Torpedos und der Lage des angeschossenen Schiffes zu der Überzeugung gelangen, das getroffene Schiff werde bestimmt sinken; trotzdem mag es in einem oder dem anderen Falle gelingen, es in einen nahen Hafen zu schleppen. Da die Wiederherstellung eines solchen Schiffes bei den großen Beschädigungen, die unsere Torpedos hervorbringen, und bei dem allbekannten Mangel an gelernten Arbeitern, Schiffsbaumaterial und in den französischen und italienischen Werften auch an Kohlen viele Monate dauert und den Neubau von Schiffen hemmt und verzögert, so ist ein solcher Erfolg eines U-Boots-Angriffes nicht viel geringer einzuschätzen, als eine Versenkung. Übrigens verdirbt bei solchen Beschädigungen auch die Ladung meist ganz oder zu ihrem größten Teil.

Wie oft kommen überhaupt solche Zerstörer der U-Boots-Kommandanten vor? Der vorerwähnte französische Verfasser zählt in seinem Artikel vom 10. Juli sieben solcher Fälle innerhalb von drei Monaten auf, während derer nahe an 1000 feindliche Schiffe versenkt worden sind. Also auch dieser Versuch, die Admiralstabsmeldungen in Zweifel zu ziehen, scheidet an erweislichen Tatsachen.

Nicht anders steht es mit den immer wiederkehrenden feindlichen Behauptungen, wir erlitten dank den getroffenen Gegenmaßnahmen schwere Verluste an U-Booten. Demgegenüber kann nur erneut auf die amtliche Feststellung hingewiesen werden, daß der Durchschnittsverlust an U-Booten im Monat die Zahl 3 nur um einen geringen Bruchteil überschreitet, während der Zuwachs in der gleichen Zeit ein Mehrfaches davon ausmacht.

Die erfinderiichsten Köpfe, der größte Aufwand an Geld haben unseren Gegnern noch immer nicht das Mittel gegen die „U-Bootpest“ in die Hand gegeben. Auch den weiteren Bemühungen, es zu finden, sehen unsere U-Boots-Beute kalten Blutes und mit dem Vertrauen entgegen, daß Mut, Sachkenntnis und Geistesgegenwart, wie bisher, auch künftig das neue Mittel durch ein wirksameres Gegenmittel matt gesetzt werden.

### Die Ernährung Deutschlands.

\* Unter diesem Titel veröffentlicht die „Basler Nachrichten“ die längere Zuschrift einer geborenen Schweizerin, die in Norddeutschland verheiratet ist und dieser Tage ihr altes Heimatland besuchte. Diese Zuschrift, die doch gewiß von einer unverdächtigsten Frau herkommt, wird nicht nur den Neutralen und unseren Feinden zeigen, daß der Nahrungungsplan für immer zum Scheitern verurteilt ist, sondern sie wird auch die gar zu kriti-

schäftigen bei uns zu Hause vom Rastier der Nörgelei heilen, wenn es überhaupt noch heilbar ist. Sie lautet: „Nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland ist es uns in diesem Sommer 1917, trotz den erschwerten Bestimmungen gelungen, die Genehmigung zur Reise nach der teuren, alten Heimat zu bekommen. Bei dem Zeitungsaustrausch zwischen der Schweiz und Deutschland, der trotz der Zensur doch ein recht reger ist, glaube ich die Schweizer im allgemeinen wohl unterrichtet über die deutsche Lebensmittelverteilung. Ich war daher recht erstaunt, vielerorts den Glauben verbreitet zu finden, daß das deutsche Volk „auf dem letzten Loch pfeife“, daß kleine Kinder und alte Leute Hunger sterben müßten usw. Ja, ich begegnete sogar der Meinung, daß meinem Mann und mir hauptsächlich darum so viel an der Schweizer-Reise gelegen sei, um uns nach dem „durchgehungen“ Winter endlich einmal eine Zeit lang ungestört satt essen zu können. Gewiß sind wir beide ungerer geworden, und wie es uns ging, so ergab es Tausenden und Abertausenden aus dem deutschen Volk: es ist nicht nur der Mangel an Fettzufuhr, der die Abmagerung bedingt; es sind mindestens im gleichen Maße die seelischen Aufregungen, Sorgen und Leiden, die deutsche Väter, deutsche Mütter durchmachen müssen, wenn sie die Söhne stündlich in Lebensgefahr wissen, oder wenn ihre Jungen weit entfernt in Schmerzen und Wunden im Lazarett liegen, wenn sie in unbekannter Ferne in Gefangenschaft schmachten, oder wenn sich gar das Grab geschlossen hat über einem jungen hoffnungsvollen Leben. Solche Sorgen und Schmerzen können wohl am Körper zehren, können die Wangen hohler und die Farben blässer machen — — —

Man muß ohne weiteres zugeben, daß in Deutschland die Frauen mit unförmlicher Taille, mit dreifachem Kinn, die Männer mit dem bekannten Schmerzbüchlein seltener, viel seltener geworden sind. Wo alle Entsetzungen nicht halfen, da half der Krieg, und in diesem Sinn ist die Lebensmittelknappheit gar vielen zum Segen geworden. Viele Damen haben mir schon erklärt, daß sie mit ihrer wieder errungenen Schlankheit sich weit leichter bewegen, viel mehr arbeiten können als früher, wo das überflüssige Fett sie schwerfällig machte. Und die Hausärzte geben das Zeugnis ab, daß die vielen verdorbenen Mägen und Verdauungsstörungen, die namentlich zu Festzeiten an der Tagesordnung waren, jetzt verschwunden sind. Denn, ehrlich gestanden, man hat zu gut gegesst, zu viel gegessen und getrunken. Wenn der Süddeutsche, der Bayer, im Biertrinken und Knödelvertilgen Erhebliches leistete, so war der Norddeutsche als Fleisch- und Fettsesser obenan. Und die fetten, schwere Hamburger und Bremer Räder verbreitete sich mehr und mehr, es wurde fürchtbar viel Wert auf maffiges, fettes Essen gelegt, so daß einer Schweizerin diese ganze Schwere oft als unangenehm materiell erschien. Also etwas Abbruch ist direkt notwendig und heilsam gewesen. Aber das Aufgeben liebgeordneter Gewohnheiten wurde manchem sauer, Unzufriedene finden sich überall, und offenbar sind es solche Unzufriedene und Krakehler, welche die Meinung auch hier in der Schweiz verbreitet haben, als müßten wir in Deutschland tatsächlich hungern.

Durch die in Deutschland durchgeführte Rationierung, die in überaus weiser und weitblickender Art die einzelnen Lebensmittel zur rechten Zeit zu erfassen wußte, wurde das deutsche Volk so nach und nach an diese Einrichtung gewöhnt, daß es sich die verschiedenen Beschränkungen im großen und ganzen willig gefallen ließ — ja mehr als das, in Anerkennung der Schwierigkeiten der Behörden und im Bewußtsein, der großen nationalen Sache zu dienen, seinen Stolz darein setzte, mit den bewilligten Lebensmitteln durchaus zufrieden auszukommen.

Die Rationierung ist der Hauptfache nach im ganzen Reich gleich gehandhabt worden. Brot- und Fleischkarten sind überall gültig, 3 Pfund Brot und 250 Gramm Fleisch pro Kopf und Woche. In der Anordnung der übrigen Marken sind gewisse Beschränkungen zu konstatieren, wie sie je nach den Bedürfnissen der jeweiligen Bevölkerung, je nach den wöchentlichen Zufuhren nach der Feder oder jener Gegend hin bedingt sind. Auch kommt viel auf die Fähigkeiten der Leiter der Lebensmittelkommissionen an, die natürlich eine außerordentlich schwierige Aufgabe haben. Denn man kann nicht nur die auf die Marke bewilligten Lebensmittel diktieren; sie müssen dann auch zur rechten Zeit und in genügender Menge vorhanden sein, um für jeden Kopf der Bevölkerung einer Stadt, einer Gemeinde auszureichen. Daß diese Verteilung um so schwerer ist, je größer die Einwohnerzahl einer Stadt, daß die Industriezentren mit ihrer der Fabrikarbeit lebenden Bevölkerung ohne viel landwirtschaftliche Umgebung die Verteilungsschwierigkeiten erheblich steigern, liegt auf der Hand. Es kommen dazu die Unbilden der Witterung, Verkehrsstörungen und andere unvorhergesehene Fälle, um einmal in diesem oder jenem Artikel eine vorübergehende Not tatsächlich entstehen zu lassen. Aber, man muß den Behörden volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sie sorgen sofort für ein Ersatzmittel, um das Volk vor Hunger zu schützen und etwaige Murrende zu besänftigen. So war z. B. in den Monaten März und April die Kartoffelnot in Hamburg und in mehreren anderen Städten tatsächlich vorhanden. ... Wenn sich gelegentliche Fehler nicht vermeiden ließen, so muß doch ein gerechter Beurteiler die Einsicht haben, daß die vollständig neuen und großen Aufgaben, welche die Behörden übernehmen mußten, nicht ohne Lehrgeld gelöst werden konnten.“

Die Verfasserin schildert nun, wie gegenwärtig die

ganze Sache bei uns gehandhabt wird. Ihre diesbezüglichen Ausführungen können wir streichen, da ihr Inhalt hierzulande ja genügend bekannt ist. Sie schließt diesen Teil ihrer Zuschrift mit folgender Berechnung: Nehme ich den Durchschnitt einer Wochenration für meinen aus zwei Kindern und vier Erwachsenen bestehenden Haushalt, so ergibt sich folgende Menge:

- 6 mal 3 Pfund Brot = 9 Kilo Brot.
- 6 mal 150 Gramm Mehl = 900 Gramm Mehl.
- 6 mal 1/2 Pfund Fleisch = 2 Kilo 250 Gramm Fleisch.
- 6 mal 1/2 Pfund Wurstausschnitt = 1 Kilo 500 Gr. Wurst.
- 6 mal 160 Gr. Hafersoden = 900 Gr. Soden.
- 6 mal 126 Gr. Sternnudeln = 750 Gr. Nudeln.
- 6 mal 2 Eier = 12 Eier.
- 6 mal 90 Gramm Butter = 540 Gramm Butter.
- 6 mal 3 Pfund Kartoffeln = 9 Kilo Kartoffeln.
- 6 mal 5 Pfund Strohbohnen = 15 Kilo Strohbohnen.
- 6 mal 1/2 Pfund Karmelade = 1 1/2 Kilo Karmelade.
- 6 mal 200 Gramm Zucker = 1 Kilo 200 Gramm Zucker.
- 6 mal 1/2 Pfund Brot extra = 1 1/2 Kilo Brot.
- 6 mal 1/2 Pfund Bohnenmehl extra = 1 1/2 Kilo Bohnenmehl.
- 6 mal 1/2 Liter Butter- oder Magermilch = 3 Liter Buttermilch.

Für die zwei Kinder täglich 1/2 Liter Milch = 3 1/2 Liter Milch. Dies zusammengekommen ist doch eine ansehnliche Menge Lebensmittel, die für eine Woche reichen müssen. Es kommt dazu, daß Fische, Fischkonserven, frisches Gemüse, Obst, auch Dörrobst, gelegentlich Feigen, Rosinen, Zwiebackmehl, Schokolade, Malzkaffee, Puddingpulver, Suppenwürfel und verschiedenes andere ohne Marken zu kaufen sind, so daß der Speisezettel immer noch bereichert und variiert werden kann.

Von der Einteilungskunst, der kulinarischen Phantasie und dem praktischen Verstand einer Hausfrau hängt es nun in erster Linie ab, mit dem Vorhandenen so zu wirtschaften, daß das Essen den Familienmitgliedern gut mundet, gut bekommt und sie genügend ernährt. Gewiß ist dies eine schwierige Aufgabe, aber auch ein interessantes Neugierobjekt, das die Behörde dem guten Willen und dem Verstand der Frauwelt aufgibt. Die deutsche Hausfrau ist im großen und ganzen dieser Aufgabe gewachsen. Es ist erstaunlich und bewundernswert, wie sie es versteht, mit dem Vorhandenen hauszuhalten und immer wieder neue schöne Gerichte aufzufinden weiß. Dazu hilft freilich dies und das; hier einige Beispiele. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Einzelgärten außerordentlich vermehrt. Ausgedehnte wenig benützte Weiden an der Peripherie großer Städte sind zu Einzelgärten eingeteilt, mit Motorpflügen bearbeitet und gedüngt und von Bürgern und Arbeitern in Besitz genommen worden, um Gemüse, Kartoffeln, Früchte daraus zu ziehen. Ferner hat die Kammerjagd große Fortschritte gemacht, und namentlich die Jungen pflegen und hegen mit Vorliebe diese geistigen Tiere, um einmal der Familie einen Sonntagsgastronomen zu liefern.

Es läßt sich erkennen, daß die zugeleitete Nahrung zwar nicht reichlich, aber genügend vorhanden ist, wenn alles aufs genaueste ausgenützt und praktisch eingeteilt wird, und wenn die Familienmitglieder gesund sind. Für Kranke und Schwache ist die Sache schwieriger. Aber auch hier sorgen die Behörden durch die Abteilung Krankenernährung, eine außerordentlich schätzenswerte Einrichtung. So bekam ich selber, durch seelische Aufregungen erkrankt, für die Dauer von sechs Wochen täglich einen halben Liter Milch und wöchentlich ein Pfund Hafersoden extra zugebilligt; so bekam eine Bekannte, deren Kinder eben den Keuchhusten überstanden hatten, für zwei Monate jede Woche ein Pfund Grieß extra. Andere wieder erhalten Gesundheitswische statt des etwas schweren Brotes. Für Schwangere, stillende Mütter, und kleine Kinder wird selbstredend in erster Linie gesorgt, während alte Leute nicht immer die gewünschte Rücksicht finden und sich ins Unabhängliche fügen müssen, auch wenn sie noch so viel Geld haben. Dann gibt es für Dienstboten, für Kinder von 12-17 Jahren, für Schwerarbeiter, für solche, deren Beruf eine lange Arbeitszeit vordreibt, so daß ein ordentliches Frühstück unerlässlich ist, ein halbes bis ein Pfund Zusatzbrot per Woche. Natürlich werden alle diese Extrazölle, Krankenernährung, wie Zusatzbrotarten, sorgfältig geprüft und mit möglichster Promptheit erledigt. Hieraus erwacht den Lebensmittellieferanten besondere Mehrarbeit, und ich muß mich nur immer wundern, wie tadellos auch dieser Apparat funktioniert.

Dieser genau arbeitende Einteilungs- und Verteilungsorganismus ist es, der die große Menge des deutschen Volkes durchaus beruhigt. Diese Frauen, die so viel Mühe mit der Marktwirtschaft und mit der erschwerten Haushaltsführung haben, diese Kinder, die, obwohl gesund und wohl aussehend, doch keine Brotkrume verkostet lassen und willig die zeitraubenden Haushaltsbefolgungen machen, wobei sie oft lange in den Läden stehen müssen, diese haben alle das feste Vertrauen, daß es für Deutschland keinen Untergang geben kann. Und ich selber als Schweizerin und objektive Beurteilerin, ich muß sagen: Deutschland ist groß und ist reich; das deutsche Volk ist intelligent, fleißig und opferwillig, außerdem ist es vertrauensvoll auf die Weisheit der Obrigkeit und in letzter Linie vertrauensvoll auf Gott; ich habe auch die Überzeugung: Deutschland kann nicht untergehen!

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Lloyd George und Henderson. Neuter veröffentlicht den Briefwechsel zwischen Lloyd George und Henderson, der sich auf dem Rücktritt des letzteren bezieht. Henderson schrieb am 11. August, als er seinen Rücktritt anbot: „Ich teile Ihren Wunsch, den Krieg bis zu einem erfolgreichen Ende durchzuführen. Lloyd George erwiderte,

auch der König das Rücktrittsgesuch angenommen habe und fuhr fort:

„Meine Amtsgenossen und ich empfinden mit Beugung die Versicherung, daß auch Sie unterändert wünschen, uns bei der Durchführung des Krieges bis zu einem erfolgreichen Abschluß zu unterstützen. Allerdings bestehen gewisse Tatsachen, über die die Öffentlichkeit zu unterrichten, wesentlich wäre, damit sie sich ein richtiges Urteil über die Geschäfte bilden kann, die zu diesem bedauerlichen Abschluß geführt haben.“ Erstlich wurden ihre Amtsgenossen vollständig übertracht durch die Haltung, die Sie bei der Arbeiterkonferenz gestern nachmittag eingenommen haben. Wie Sie wissen, standen sie angesichts der Zeitumstände der Stockholmer Konferenz einmütig ablehnend gegenüber und Sie selbst erklärten sich vor einigen Tagen bereit, einer Veröffentlichung in diesem Sinne zuzustimmen. Auf Ihre Anregung indessen und diejenige Ihrer Arbeiterkollegen wurde beschlossen, jede solche Ankündigung bis nach der gestrigen Konferenz zu beschließen. Ich stand nach den wiederholten Besprechungen mit Ihnen unter dem Eindruck, daß Sie beabsichtigten, Ihren Einfluß gegen ein Zusammentreffen mit den feindlichen Vertretern in Stockholm geltend zu machen. Was sich in Rußland während der letzten Wochen ereignet hat, hat auch die Stellung gegenüber der Konferenz wesentlich beeinflusst. Sie selbst gaben mir zu, daß, was auch immer nach Ihrer Meinung vor 14 Tagen der Grund für die Vertreter aus den allerersten Rändern gewesen sein möchte, einer solchen Konferenz beizuwohnen, die Ereignisse der letzten Tage Ihnen die Arbeit eines solchen Verfahrens gezeigt haben. Das war deutlich das, was Sie mir glauben machten und war auch der Grund, daß Sie mich in Ihrem Amtsgenossen im Kabinett und Ihren Arbeiterkollegen im Ministerium zurückblieb. Es war daher keine kleine Überraschung, als ich Ihren Brief von gestern nachmittag erhielt, der besagte, Sie mühten sich in Kenntnis setzen, daß Sie nach sorgfältigster Erwägung zu dem Schluß gekommen seien, Sie könnten keinen anderen Weg einschlagen, als bei dem Rat zu beharren, den Sie einem Tag nach Ihrer Rückkehr aus Rußland gegeben hätten. Sicherlich war dies ein Entschluß, von dem Sie das Kabinett hätten unterrichten sollen, bevor Sie zur Konferenz gingen. Als Sie auf dieser Konferenz sprachen, waren Sie nicht lediglich Mitglied der Arbeiterpartei, sondern Mitglied des für die Kriegführung verantwortlichen Kabinetts. Gleichwohl hielten Sie es nicht für nötig, die Konferenz von der Auffassung ihrer Kollegen in Kenntnis zu setzen. Die Abgeordneten waren dementsprechend berechtigt zu der Annahme, der Rat, den Sie gegeben haben, wäre mit Ihren und der Ministerkollegen Ansichten nicht übereinstimmend. Der zweite Punkt ist folgender: Gestern früh erhielten wir von der russischen Regierung eine sehr wichtige Mitteilung, durch welche wir unterrichtet wurden, daß, obwohl die russische Regierung es nicht für möglich erachtete, die russischen Abgeordneten von der Teilnahme an der Stockholmer Konferenz abzuhalten, sie sie als Parteifache und ihre Entscheidung als in keiner Weise bindend für die Regierung betrachte. Und weiter, der Brief, der diese Mitteilung begleitete, enthielt die Worte: „Ich eile, Ihnen obige Mitteilung vorzulegen, da ich fürchte, daß es bisher der vorherrschende Eindruck war, daß (wie die Londoner Blätter es ausdrücken) Rußland die Stockholmer Konferenz eifrig wünsche und daß dieses Argument vorgebracht war, um die britische, öffentliche Meinung zu Gunsten der Teilnahme der sozialistischen Arbeiterparteien Englands an der Konferenz zu beeinflussen. Sofort nach dem Empfang der Ankündigung überbrachte ich sie Ihnen mit der Bitte, Sie möchten Sie der Konferenz mitteilen. Sie unterließen das. Zwar machten Sie im Verlaufe Ihrer Rede eine sehr unbestimmte Hinweisung auf eine gewisse Änderung in der Haltung der russischen Regierung. Aber es ist ein deutlicher Unterschied zwischen der Wirkung, die notwendigerweise auf jede Zuhörerschaft durch eine unbestimmte Angabe dieser Art hervorgerufen werden mußte und der Mitteilung der amtlichen Berichterstattung, die zeigt, daß die Haltung der russischen Regierung gegenüber Stockholm ganz verschieden war von der, die man vermutete. Unter diesen Umständen scheint Ihr Vorgehen nicht fair gewesen zu sein, weder gegenüber der Regierung noch gegenüber den Vertretern, an die Sie sich gewandt haben. Sie wurden in Unkenntnis einer wesentlichen Tatsache gelassen, die ihr Urteil hätte beeinflussen müssen. In einer Erwiderung an Lloyd George sprach sich Henderson gegen die Möglichkeit aus, daß seine Haltung auf der Konferenz zum Gegenstand eines Streites oder eines Tadels gemacht würde. Er könne die Öffentlichkeit nur bitten, ihr Urteil aufzuschieben, bis sie die Tatsachen kenne. Wenn in diesem kritischen Zeitpunkt irgend eine Mitteilung über seine Stellung gemacht werden müßte, so würde sie an der geeigneten Stelle, nämlich im Unterhaus, beeinflussen lassen, wie es die Interessen der Nation bei der erfolgreichen Fortsetzung des Krieges berühren würde.“

### Der Krieg und die Heimat.

\* Reichskanzler Dr. Michaelis empfing während seines Aufenthaltes im Großschloß hier selbst den Vorsitzenden des Landesverbandes badischer Redakteure, Herrn Chefredakteur Alfred Scheel-Mannheim, zu einer längeren Unterredung, über welche derselbe in der von ihm geleiteten „Neuen Bad. Landesztg.“ berichtet:

In schlichter Freundlichkeit begann der Reichskanzler das Gespräch mit einer Frage nach den Verhältnissen der Presse Badens, um sich alsbald über Mannheim und sein geistiges und wirtschaftliches Leben zu unterrichten. Auf einen Hinweis des Besuchers, daß manche kaufmännischen Kreise befürchteten, daß die finanziellen Bedürfnisse des Reiches nach dem Kriege zum Beispiel die Einführung eines Getreidemonopols nahelegen werden, begann der Reichskanzler etwa nach einer kleinen Pause: „Die Frage ist noch nicht spruchreif“. Aber es ist klar, daß die gewaltig gesteigerten Bedürfnisse des Reichshaushalts die fiskalische Ausnutzung unserer Rohstoffversorgung auf manchen Gebieten unumgänglich machen. Alle Sachkundigen sind sich indessen darüber einig, daß bei dieser fiskalischen Verwertung der Rohstoffversorgung zunächst dort begonnen werden soll, wo, wie etwa beim Stickstoff, etwas ganz Neues geschaffen worden ist; der Krieg hat uns hierin ja vieles gelehrt. Bei alten Industrie- und Handelszweigen, die in bewährter Organisation arbeiten und in denen große alte Werte stehen, wird man Zurückhaltung üben müssen, und da kann das Monopol nur immer die letzte Form sein, in welcher der fiskalische Nutzen gesucht wird; aber irgendwie werden der Staatswirtschaft neben den unmittelbaren Kriegsteuern auf Einkommen und Vermögen, welche nicht ausreichen können, derartige

Einnahmequellen erschlossen werden müssen, wenn sie leben soll; das wird die Bevölkerung, obwohl dadurch der Verbrauch belastet wird, hinnehmen müssen, einfach, weil die Not dazu zwingt.“ Der wirtschaftlichen Stärke des deutschen Staates feste Stützen zu geben, sei eine absolute Notwendigkeit in der Zukunft, besonders mit Rücksicht auf die Pläne unserer Feinde, betonte Dr. Michaelis. Und in bezug auf die Wichtigkeit der soeben in Wien begonnenen wichtigen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen Österreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei über ein gemeinsames Wirtschaftsabkommen erklärte der Kanzler: „Wir haben die Hoffnung, daß die Verhandlungen einen guten Fortgang nehmen. Begreiflicherweise läßt sich darüber gegenwärtig noch nichts öffentlich sagen.“

Das Gespräch kehrte zu der Erörterung der künftigen Finanzgebarung des Reiches und zu dem Gedanken zurück, daß bei der Rohstoffversorgung dem Staat große Einnahmequellen erschlossen werden müssen.

„Es ist ein Vorurteil“, so etwa fuhr der Kanzler fort, „wenn derartige Maßnahmen als Ausfluß unitaristischer Bestrebungen hingestellt oder gefordert werden. Es geht dabei nicht um Kosten der Einzelstaaten. Ich bin selber hierin „Einzelstaatler“ und wünsche, daß den Bundesstaaten ihre finanzielle Selbständigkeit erhalten bleibt. Ja, ich hoffe sogar, daß die Einzelstaaten von einer solchen fiskalischen Ausnutzung der Rohstoffversorgung unmittelbaren Nutzen haben werden. Will man das Ganze des Reiches stärken, so muß man seine einzelnen Glieder kräftigen, wie das Familienganze nicht allein dadurch wirtschaftlich gestärkt wird, indem das Familienhaupt das Einkommen mehren, sondern wenn auch die erwachsenen Glieder verdienen.“

Der Reichskanzler bestätigte mit Lebhaftigkeit die Auffassung des Besuchers von dem „berechtigten Partikularismus“ der einzelnen deutschen Stämme und fügte hinzu, daß in der Eigenart der verschiedenen deutschen Stämme ein gut Teil der Lebenskraft des deutschen Volkes liegt. Der große Wettbewerb der Preußen, Bayern, Württemberger, Badener untereinander habe ihn immer gereizt; er sei von unschätzbarem Wert wie in Friedenszeiten so auch im Krieg, wo etwa die badischen Truppen den Ehrgeiz hätten, zu zeigen, daß auch sie ihren Mann stünden und „auch nicht von Pappe“ seien, wie der Berliner sage.

Im Verfolg der Ausführung des Besuchers, daß auch auf dem Gebiete des deutschen Zeitungswesens diese Mannigfaltigkeit und Eigenartigkeit ein erwünschtes und richtiges Spiegelbild des deutschen Volkslebens gebe, bewies der Reichskanzler Verständnis für die große Bedeutung der Presse im öffentlichen Leben durch die Bemerkung, daß in Deutschland auch an amtlicher Stelle wie beim Publikum nicht rechtzeitig und genügend erkannt worden sei, daß wir in der Behandlung und richtigen Wertung der Presse noch viel zu lernen hätten. Der Kanzler sprach in der Unterhaltung über diese Frage, bei der sie längere Zeit verweilte, manches kluge Wort, das dem Sachmann verriet, wie sehr Dr. Michaelis die Presse nicht nur als eines der wichtigsten Instrumente der Politik in der Hand des Staatsmannes, sondern auch als soziologische Erscheinung von Eigenleben würdigt. Als der Besucher bemerkte, wie das feindliche Ausland die deutsche Presse mit Vorliebe als völlig abhängig von der Regierung darstelle — was selbst viele deutsche Bürger glaubten — wie frei auch die deutsche Presse im Vergleich zu der feindlichen des Auslands sei, daß aber Deutschland von den Feinden eben als das Land ohne jede Demokratie hingestellt werde, obwohl wir völlig richtig verstanden, heute schon mehr wahre Demokratie haben als jene, allerdings deren demokratisch genannte politische Ausdrucksformen fehlten, ihr Parlamentarismus, meinte der Reichskanzler: „Ich werde später darüber Einiges zu sagen haben, wenn ich mich einmal über das äußern muß, was in der letzten Zeit als „Parlamentarisierung der Regierung von mir erwartet worden ist. Es lohnt sich, klarzustellen, was in Deutschland an echt demokratischem Wesen bereits vollzogen ist; es kommt weniger auf die äußeren Formen, wie das Ausland sie kennt, als auf den inneren Gehalt an...“

### Weitere Nachrichten.

Ein Antrag Clemenceaus im Senatsauschuß verlangt die Überweisung des Geheimvertragsabchlusses des Präsidenten Poincaré mit Rußland an den in der Verfassung vorgesehenen Staatsgerichtshof zur Nachprüfung, weil der Vertrag verfassungswidrig ohne Zustimmung des Ministeriums abgeschlossen worden ist. — „Petit Journal“ erfährt, daß die französischen Sozialisten mit wenigen Ausnahmen den Antrag Clemenceaus auf Einberufung einer Geheimkommission der Kammer und des Senats unterstützen, und in ihr die Zulässigkeit von persönlichen Verpflichtungen des Präsidenten staatsrechtlicher Art zu besprechen und Beschluß zu fassen.

Die Forderung der französischen Sozialisten. Bern, 12. Aug. Wie der „Temps“ schreibt, fordern die französischen Sozialisten in ihrer Antwort auf den holländisch-standinavischen Fragebogen eine Volksabstimmung über Elsaß-Lothringen, Trentino-Triest, Litauen, Finnland, Armenien, die Ukraine und die Balkanländer. Die Forderung wird von der Pariser Presse mit unerböhrlicher Wut besprochen. „Temps“ erklärt, daß die Ausdrücke und die Perfidie der Argumente den abscheulichen Charakter des Entschlusses in nichts mildern. Man könne aus den Beschlüssen sehen, wohin der Parteidiebstahl, der in Stockholm von der Internationale vorbereitet werden solle, die Entente führen würde.

Amerikas Väterweigerung. New York, 12. Aug. „Associated Press“ meldet aus Washington, daß die Regierung die Bitte für die Stockholmer Konferenz verweigern werde. Das Staatsdepartement sehe eine Beteiligung an einer derartigen Besprechung derzeit und auch weiterhin als unzeitgemäß an.

# Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. August.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise besuchte gestern von Schloß Mainau aus Ihre Majestäten den König und die Königin von Württemberg in Friedrichshafen. Heute trafen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinnen Therese und Selmitrude von Bayern zu kurzem Besuch auf Mainau ein.

## Aus der Residenz.

**Städt. Konzerthaus.** Bei ausverkauftem Hause ging am Freitagabend Millöders „Wette! Student“ in Szene und hatte einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen. Die flotte Musik und die lustige Handlung fanden den Beifall des zahlreich erschienenen Publikums. Herr Schweppe hatte die Kapelle in sicherer Hand und brachte die Musik zu guter Wirkung. Den Bette! Student gab Herr Wiesenbanger in zufriedenstellender Weise u. auch Herr Dertenstein als Jan Janitsch leistete Gutes. Mia Adam-Schmieder wußte sich ihrer Rolle gut anzupassen; sehr gut war Herr Alfred Scherzer als Oberst Ollendorf. Der Entschluß des Herrn Herz war eine besonders ergiebige Leistung. Das Haus zeigte sich für die Darbietung sehr dankbar.

## Neueste Drahtnachrichten.

**W. L. B. Großes Hauptquartier, 13. Aug., vormittags. (Amtlich.)**

**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.  
An der flandrischen Schlachtfrent wuchs nach verhältnismäßig ruhigem Tage die Kampftätigkeit in den Abendstunden wieder zu erheblicher Stärke an.

Unsere Artilleriewirkung gegen feindliche Batterien war gut; sie zersprengte auch Vereitlungen englischer Angriffstruppen östlich von Messines.

**Heeresgruppe deutscher Kronprinz.**  
Längs des Chemin-des-Dames und in der Westschampagne steigerte sich die Feuerfähigkeit beträchtlich.

Nördlich der Straße Laon-Soissons brachen gestern früh die Franzosen zu starken Angriffen vor; sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.

Gebirgskrieg südwestlich von Killes.  
An der Nordfront von Verdun haben sich auf beiden Maassufer heftige Artilleriekämpfe entwickelt.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.**  
Nichts Neues.

Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern England an. Auf die militärischen Anlagen von Southend und Margate an der Themsemündung wurden mit erlauter Wirkung Bomben abgeworfen.

Eines unserer Flugzeuge wird vermisst.  
Auf dem Festlande sind gestern 14 feindliche Flieger und ein Fesselballon abgeschossen worden.

**Östlicher Kriegsschauplatz.**  
Front des Generalfeldmarschalls  
Prinzen Leopold von Bayern.

Lebhafte Feuer nur südlich von Smorgon, westlich von Luck, bei Tarnopol und am Brucz. Hier kam es mehrfach auch zu Zusammenstößen von Streifabteilungen.

**Front des Generalobersten  
Erzherzog Joseph.**  
In der westlichen Wolbau gelang es trotz sehr zäher

feindlicher Gegenwehr, die in zahlreichen heftigen Angriffen zum Ausdruck kam, unseren Geländegewinn südlich des Trotskales weiter auszubauen.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.**

Der hartnäckig verteidigte Ort Pancy wurde im Sturm genommen. Entlastungstöße der Russen und Rumänen gegen benachbarte Abschnitte unserer Front waren vergeblich; sie scheiterten sämtlich verlustreich.

Am unteren Sereth blieb die Artillerietätigkeit lebhaft; mehrere feindliche Angriffe zwischen Duzaul-Mündung und Donau wurden zurückgeschlagen.

**Mazedonische Front.**  
Keine besonderen Ereignisse.

Im Monat Juli betrug der Verlust der Luftstreitkräfte unserer Gegner 34 Fesselballons und mindestens 215 Flugzeuge, von denen 98 hinter unseren, 115 jenseits der feindlichen Linien durch Luftangriff und Abwehrfeuer brennend zum Abbruch gebracht wurden.

Wir haben 60 Flugzeuge, keinen Fesselballon verloren.  
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:  
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:  
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Pädagogium Karlsruhe, B.**

Führt bis Abitur (auch Damen), zum Einjähr.- (inkl. Not-) Examen, zur Primaner- und Fähnrich-Prüfung. — Klassen klein, Unterricht indiv., Lösg. d. Aufg. unt. Aufs.; Fam.-Anschl. für Internat.; Gew. an Zeit, Preise mäßig, Empf. in Prosp. B. Wiehl, Bes., Bismarckstr. 69, Tel. 1592.

**Blütenweiße Wäsche**  
erhalten Sie durch Verwendung von  
**Schmitz-Bonn's**  
**Bleichhülfe**  
Vom badischen Landespreisant zum Vertrieb im Großherzogtum Baden genehmigt.  
**Bleichhülfe**  
ist in Paketen zu 30 Pfg. in allen besseren Drogerien, Seifen- und Kolonialwaren-Handlungen zu haben.  
Man achte aber darauf, daß jedes Paket die Aufschrift:  
**Schmitz-Bonn's Bleichhülfe** trägt.  
Hersteller: Schmitz-Bonn Söhne, chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz. E.107

**Vaterländischer Hilfsdienst f. Baufachleute.**  
Zur Verwendung für den Stellungsbau im besetzten Gebiete sollen geeignete Persönlichkeiten vorgemerkt werden. In Frage kommen Bauingenieure, Architekten, Bauwerksmeister, Bautechniker, Maurermeister, Zimmermeister, Bauführer, Polierer und Schachtmeister.  
B.588  
Melungen nicht mehr wehrpflichtiger Personen oder solcher, die infolge Kriegsbeschädigung um 50 u. d. oder mehr erwerbsunfähig anerkannt worden sind, werden bis zum 25. d. M. von den zuständigen Hilfsdienststellen entgegengenommen.  
Die Hilfsdienststellen sind auch in der Lage, über die Gehaltsätze usw. Auskunft zu geben.  
Karlsruhe, den 11. August 1917.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
B.540.21. Waldshut. Die Friseur Christian Wagner Ehefrau Philippine geb. Albrecht zu Limmigen, Amts Lörrach, vertreten durch Rechtsanwältin Murb in Waldshut, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Zell i. B., jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1567 und 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien zu Waldshut am 16. Juni 1899 geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten unter Kostenfolge für Letzteren und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf Freitag, den 26. Oktober 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Waldshut, 7. August 1917.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Landgerichts.

B.539.21. Karlsruhe, 1. Die Dreher Christian Lint Ehefrau, Margarete geb. Hod in Weierheim und 2. die minderjährige Margarete Lint daselbst, vertreten durch die Klägerin Ziffer 1 als Pfliegerin, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. Cantor in Karlsruhe —, klagen gegen den Dreher Christian Lint, zuletzt in Weierheim, Karolinenstraße 10, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte als Ehemann bezw. Vater der Klägerinnen zur Zahlung von Unterhaltskosten für dieselben verpflichtet sei, mit dem Antrage, der Beklagte ist schuldig, an die Klägerinnen zu zahlen der Klägerin Ziffer 1 auch in ihrer Eigenschaft als Pfliegerin der Klägerin Ziffer 2 eine in Vierteljahresraten vorauszahlbare Unterhaltsrente von je 30 M. für jede der beiden Klägerinnen pro Monat und zwar für die Zeit vom 1. März 1917 an bis zum Ableben der Klägerin Ziffer 1 an diese, und bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Klägerin Ziffer 2, zu bezahlen. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Klägerinnen laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch, den 24. Oktober 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwältigen als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
Karlsruhe, 8. August 1917.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Landgerichts.

**G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe**  
Schriften des Badischen Landeswohnungsvereins  
Heft 9:  
**Wohnungsfürsorge und Ansiedelung nach dem Kriege**  
Von  
Dr. G. Kampffmeyer und Baurat Stürzenacker  
Preis 50 Pfg.  
Diese Schrift erörtert zunächst die Frage, wie sich voraussichtlich die Wohnungsverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß, wie anderwärts, auch in badischen Städten ein erheblicher Wohnungsmangel eintreten wird. Es folgt eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Maßnahmen, die zur Beseitigung dieses Wohnungsmangels dienen können. In 46 Abbildungen zeigt dieses Heft eine Reihe der besten Kleinwohnungsbauten Badens und gibt zum Schluß sorgfältig durchgearbeitete Vorschläge für die städtische und ländliche Ansiedelung nach dem Kriege.  
:: Zu beziehen durch jede Buchhandlung und auch vom Verlag ::

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
B.541.21. Lahr. Die Firma Alfred Danner, Darlehen- u. Finanzgeschäft in Lahr, klagt gegen die Kaufmann Philipp Baumgarten Ehefrau Elsa geb. Kaufmann, früher in Schillingheim b. Straßburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagte ihr aus Darlehen vom 19. Dezember 1913 und 7. März 1914 nach der am 4. Dezember 1915 erfolgten Abrechnung und den inzwischen ausgefertigten halbjährlichen Rechnungsaufstellungen den Betrag von 645 M. 10 Pf. nebst 6 % vereinbarter Zinsen seit dem 1. Juli 1917 schulde und daß die Zuständigkeit des Großh. Amtsgerichts Lahr vereinbart sei, mit dem Antrage, auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 645 M. 10 Pf. nebst 6 % Zinsen seit 1. Juli 1917.  
Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Lahr auf: Mittwoch, 26. September 1917, vormittags 9 Uhr, geladen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Lahr, 11. August 1917.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

B.530.21. Lörrach. Der Kaufmann Carl Ganzmann in Hölstein, Prozeß-

Für meine Leihanstalt  
suche ich gut erhaltene  
**Flügel u. Pianos**  
zu kaufen und erbitte  
Angebote.  
Ludwig Schweisgut  
Hofstr. 1, Karlsruhe,  
Erbsprinzenstraße 4.

**Familien-Drucksachen**  
jeder Art liefert  
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

**GALERIE MOOS**  
Ständige Gemälde- u. Graphik-Ausstellung  
Kaiserstraße 187 I  
Sonder-Ausstellung  
Professor Fr. Fehr: W. Ganz  
Prof. H. v. Volkmann: H. Rum  
Eintritt 30 P.  
Sonntags 2—4 Uhr 20 P.

**Städtisch. Konzerthaus**  
Montag, 13. August:  
**Die Fledermaus**  
Paula Menari: Adele  
Anfang 1/8 Uhr

Dienstag, 14. August:  
**Der Bettelstudent**  
Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

**Bad. Rote+**  
Opfertag-Geldlotterie  
Ziehung garantiert 17. Aug.  
2165 Goldgewinne  
**23 000 M.**  
Hauptgewinn bar  
**10 000 M.**  
2164 Geldgewinne  
**13 000 M.**  
Lose à 1 M., 11 Lose 10 M.  
Porto u. Liste 35 Pfg. empf.  
Lotterie-Unternehmer  
**J. Stürmer**  
Straßburg i. E. Langstraße 107  
Filiale Karlsruhe, Hauptstraße 47 u.  
**Franz Pecher**  
Karlsruhe, Zirkel 30 Gewerbehank  
Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

B.531.21. Gernsbach. Der Gemeinderichter und Waisenrat Max Wunsch in Gernsbach hat beantragt, den verschollenen, am 25. Februar 1888 in Gernsbach geborenen, seit dem Jahre 1882 an unbekanntem Ort in Amerika abwesenden, Bierbrauer Maximilian Benz für tot zu erklären. Der begehrtete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, den 11. März 1918, nachmittags 3 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht in Gernsbach anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Gernsbach, 10. August 1917.  
Großh. Amtsgericht.

**Niederländisch-Deutsche Eisenbahnverbände.**  
Im Tarif, Teil I, Abt. B, treten folgende Änderungen ein:  
Infolge Aufhebung der Ausnahmestellen 6, 7 und 8 in den Tarifstellen II sind in der Güterklassifikation des Tarifs, Teil I, Abt. B, auf den Seiten 27 bis 106 in Spalte 8 die Ausnahmestellen 6, 7 und 8 nebst etwaigen Anmerkungszeichen zu streichen. Gleichfalls fallen die auf diese Ausnahmestellen bezüglichen Bestimmungen in § 8 auf Seite 4

des Tarifs, Teil I, Abt. B, fort.  
Auf den Seiten 30, 70 und 88 des Tarifs, Teil I, Abt. B, sind folgende Tarifstellen in allen Spalten mit Gültigkeit vom 1. September 1917 zu streichen:  
Alkali, Ammoniak, flüssig (in Wasser aufgelöstes Salmiakgeist), Natrium, essig, Salmiakgeist (Alkali), Salmiakgeist, in Wasser aufgelöst.  
Karlsruhe, 11. August 1917.  
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

**Badisch-Württembergischer Güterverkehr.**  
Auf 14. August 1917 treten die Ausnahmestellen 14 für Zuder für die Dauer des Krieges und der Ausnahmestellen 14a für Zuder ohne Ertrag aufgehoben. Die sofortige Außerkräftsetzung ist gemäß § 2 (2) Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt.  
Karlsruhe, 12. August 1917.  
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

**Badischer Gütertarif, Badisch-Pfälzischer Gütertarif.**  
Auf 14. August 1917 wird der Ausnahmestellen 14 für Zuder für die Dauer des Krieges und der Ausnahmestellen 14a für Zuder ohne Ertrag aufgehoben. Die sofortige Außerkräftsetzung ist gemäß § 2 (2) Eisenbahnverkehrsordnung genehmigt.  
Karlsruhe, 12. August 1917.  
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.